

Niederschrift zur Zwischenprüfung **Gemeinde Marxzell**

Untere Forstbehörde	Betrieb	Holzbodenfläche	FE-Zeitraum
Nr. 215, Karlsruhe Landkreis	Nr. 35	1053,4 haH	2018 - 2027

Termin für die Zwischenprüfung: 16.06.2023

Teilnehmer:

- Herr Köllner RP Freiburg, Abt. Forstdirektion
- Herr Germann, Kämmerer
- Herr Moosmayer, UFB Landkreis Karlsruhe
- Herr Mohr, Herr Kiefer, Revierleiter

1. Allgemeines zum Wald

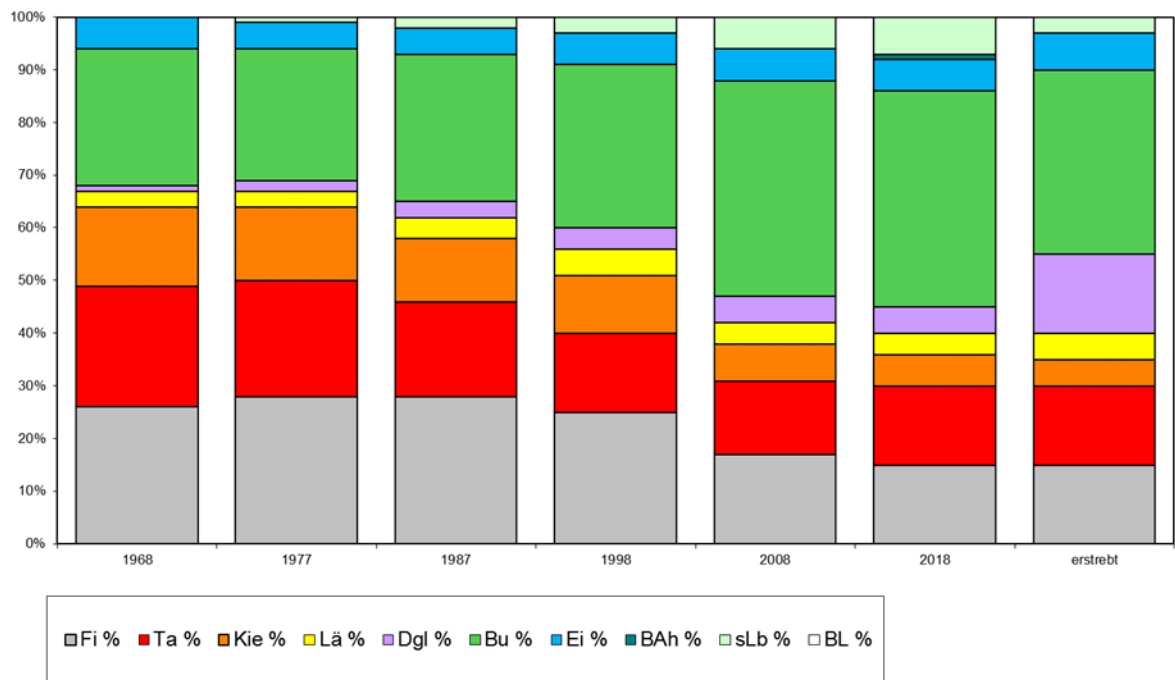
Wichtige Ziele für den Gemeindewald:

- Für Marxzell sind Überschüsse aus dem Wald nach wie vor angestrebt, von zunehmender Bedeutung ist jedoch auch die Naturschutzfunktion.

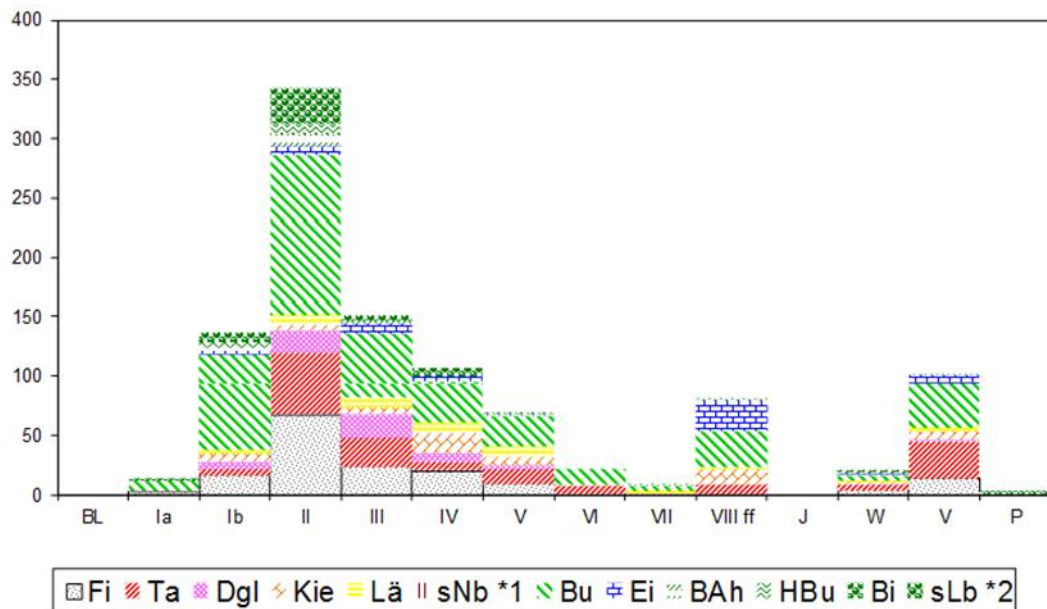
Baumartenverteilung:

- Der Gemeindewald Marxzell besteht aus einer Mischung vieler Baumarten, Nadelbäume sind mit noch 45% beteiligt, davon sind Fichten mit 15% und Tannen mit 15% die Hauptbaumarten. Bei den Laubbäumen mit insgesamt 55% spielt die Buche mit 41% die größte Rolle.
- Seit Ende der 80er Jahre nimmt der Anteil der Fichte und der Kiefer stetig ab, der Anteil der Buche dagegen nimmt zu.
- Unter den steigenden Temperaturen, dem zunehmend fehlenden Wasser und durch die Zunahme schädlicher Insekten und Pilze haben einige Baumarten, insbesondere Fichte, Kiefer, Tanne und auch alte Buchen aktuell große Probleme. Bei den gegebenen Klimaprognosen werden diese Waldschutzprobleme in den kommenden Jahren noch zunehmen. Mit Lagen bis zu 450 müNN sind die Temperaturen deutlich höher als in den höheren Lagen des Schwarzwaldes.

Geschichtliche Entwicklung der Baumartenmischung



Altersaufbau:



- Marxzell ist durch verschiedene Orkane Vivian/Wiebke Anfang der 90er Jahre und Lothar 1999 stark betroffen. Jungbestände sind mit rund 50 % der Waldfläche stark vertreten.

- Buchen-Altbestände waren bei der Forsteinrichtung noch als Reste vorhanden. Sie wurden teilweise im Rahmen eines Vorsorgekonzeptes stillgelegt.

Holzvorrat, Zuwachs und Nutzung:

- Der Holzvorrat lag bei 345 Festmeter je Hektar und damit auf etwas unterdurchschnittlichem Niveau.
- Der Hiebsatz wurde mit 5,2 Erntefestmeter je Jahr und Hektar unter dem erwarteten Zuwachs (8,9 Erntefestmeter je Jahr und Hektar) festgesetzt. Marxzell ist ein Aufbaubetrieb.

Naturverjüngung unter dem Schirm der Altbestände – der Wald von Morgen

- Naturverjüngung ist auf 50% der Bestandesflächen älterer Bestände vorhanden, Tendenz steigend. Die Verjüngung besteht zu rund 60% aus der Buche, der Rest verteilt sich auf eine Vielzahl anderer Baumarten mit jeweils geringen Anteilen.

Verbiss, Jagdverpachtung:

- Die Jagd wurde vor 2 Jahren neu verpachtet, deshalb sind aktuell Maßnahmen zur Verbesserung der Verbissbelastung aus der Gestaltung von Pachtverträgen nicht möglich.
- Im Bereich Pfaffenrot besteht nach wie vor eine sehr hohe Verbissbelastung (auch Douglasie und Fichte mit Verbiss) mit großem Konfliktpotenzial zum Jagdpächter. In Schielberg ist der Verbiss im kritischen Bereich. In Burbach ist eine noch tragbarer Verbissbelastung festzustellen.
- Die Pflanzflächen müssen grundsätzlich geschützt werden. Dies erfolgt im Regelfall mit Einzelschutz durch Wuchshüllen.
- 2022 mussten in Pfaffenrot erstmals Kleinzäune als ultima ratio zum Schutz der letzten Beimischungen in der Buchen-Naturverjüngung errichtet werden. Aufgrund der sehr kleinen Einzel-Flächen kann das Verfahren jedoch nicht empfohlen werden.
- Insgesamt entstehen dem Waldbesitzer hohe Schäden durch die nichtangepassten Wildstände.
 - Statt der Naturverjüngung auch klimastabilerer Baumarten müssen Pflanzungen auf Kosten der Gemeinde durchgeführt werden.
 - Es sind aufwändige Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Jagdpächter sind zwar verpflichtet, Zäune aufzubauen, doch die richtige Ausführung funktioniert oft nicht.
 - Die Naturverjüngung z.B. von der gewünschten Mischbaumart Tanne wird teilweise so stark verbissen, dass kein zu schützender Terminaltrieb mehr vorhanden ist. Wo möglich sollte der Einzelschutz an Tanne trotzdem durchgeführt werden.
 - Falls die Jagdpächter eine termingerechte und richtige Ausführung nicht gewährleisten können, könnte die Ausführung an Unternehmer gegen Kostenersatz vergeben werden.
 - Der Verbiss ist selektiv, die Mischbaumarten werden aus den Buchen herausgefressen. Für die notwendige Einbringung von Mischbaumarten muss zunächst sehr aufwändig die Buchennaturverjüngung wieder beseitigt werden.

- Insgesamt wird durch den regelmäßigen Verbiss auch viel Zeit verloren, die gerade im Klimawandel nicht vorhanden ist.
- Mögliche Maßnahmen, um zu Besserungen zu kommen, sind im PEFC-Standard 4.11 festgelegt (siehe Anlage PEFC Leitfaden 6) und müssen vom zertifizierten Waldbesitzer überwacht und eingehalten werden. Empfohlen wird im Einzelnen:
 - Wildverbiss in Rechnung stellen
 - Weiserzäune aufstellen.
 - Zielvereinbarungen mit den Jagdpächtern durch den Waldbesitzer abschließen
 - Überprüfung der Einhaltung der Kirrregeln.

Ökologie:

- Ein Vorsorgekonzept mit einer Stilllegungsfläche von rund 17 Hektar der Waldfläche wurde vom Gemeinderat verabschiedet.

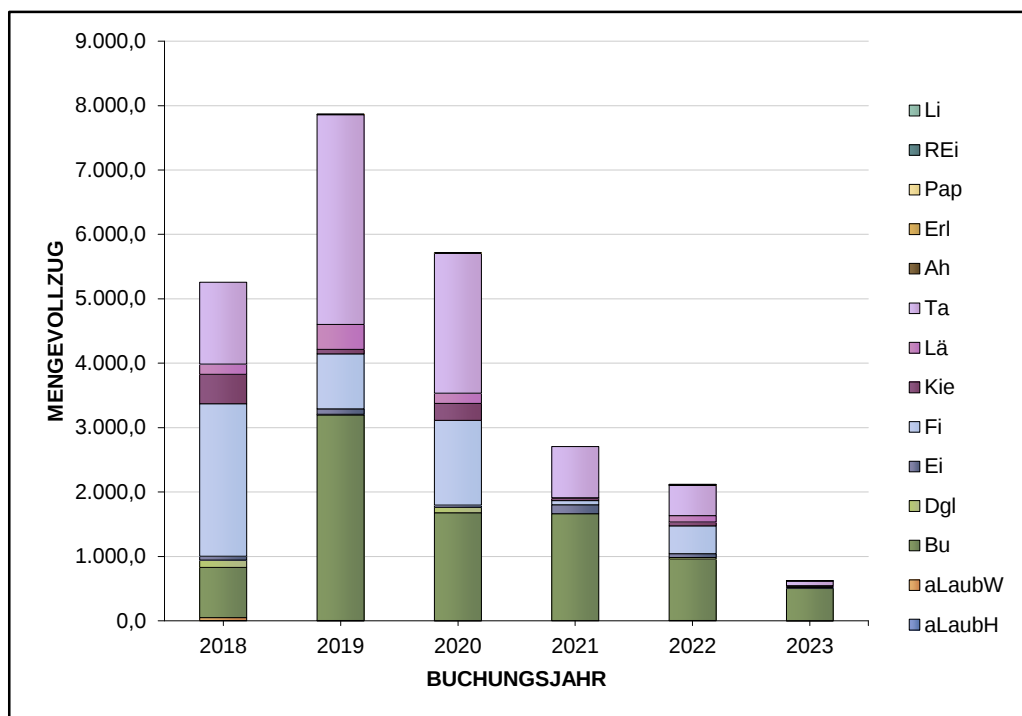
2. Zwischenprüfung Nutzungen

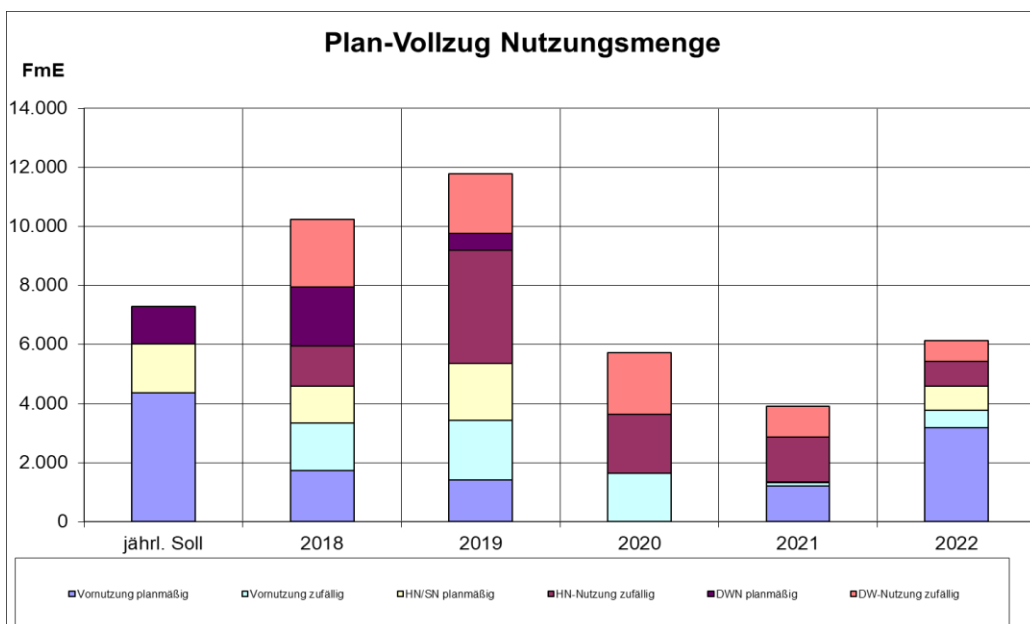
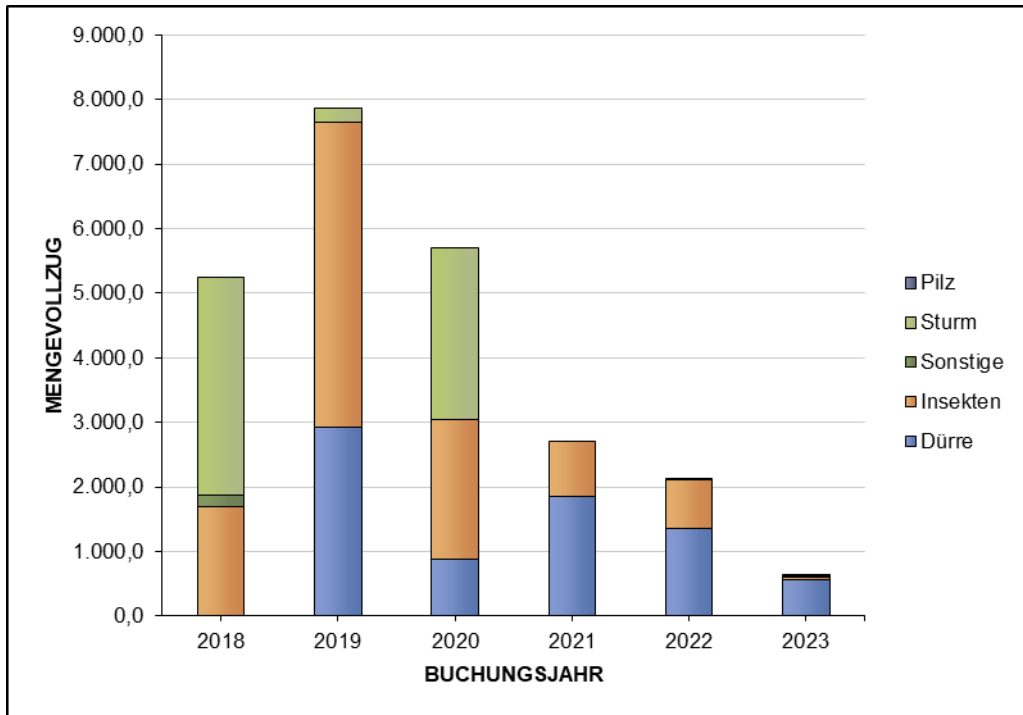
	FE-Planung 10 Jahre	Vollzug in Jahren 2018 - 2022			Soll für Restjahre 2023-2027	FE-Plan neu 2018-2027
Gesamtnutzung	72.949 FmE	37.773 FmE		52%	35.100 FmE	72.900 FmE
FmE/Jahr/haH	6,9	7,2		104%	6,7	6,9
davon zufällig	-----	23.661 FmE	63%	-----	-----	-----
Vornutzung	43.746 FmE	13.512 FmE		31%	25.200 FmE	38.700 FmE
davon zufällig	-----	5.982 FmE	44%	-----	-----	-----
Arbeitsfläche	776 ha	350 ha		45%	500 ha	850 ha
Eingriffstärke	56 FmE/ha	22 FmE/ha		38%	50 FmE/ha	46 FmE/ha
Haupt-,Sonstige Nutzung	16.388 FmE	13.573 FmE		83%	7.800 FmE	21.400 FmE
davon zufällig	-----	9.572 FmE	71%	-----	-----	-----
Arbeitsfläche	181 ha	289 ha		159%	100 ha	389 ha
Eingriffstärke	90 FmE/ha	14 FmE/ha		15%	78 FmE/ha	55 FmE/ha
Dauerwald- Nutzung	12.815 FmE	10.688 FmE		83%	2.100 FmE	12.800 FmE
davon zufällig	-----	8.107 FmE	76%	-----	-----	-----
Arbeitsfläche	196 ha	213 ha		108%	40 ha	253 ha
Eingriffstärke	65 FmE/ha	12 FmE/ha		19%	53 FmE/ha	51 FmE/ha

Gesamtnutzung, Vornutzung, Hauptnutzung, Dauerwaldnutzung:

Gesamtnutzung

- Die bisherige Nutzung liegt bei 52% der Planung und damit geringfügig über Hieb-satzniveau.
- Der Anteil an Zwangsnutzungen ist allerdings beträchtlich, er liegt bei 63% (23.660 Festmeter) des Gesamteinschlags.
- Die sehr hohen zufälligen Nutzungen der Jahre ab Herbst 2018 (Borkenkäfer, Sturm- und Dürreschäden) haben das Betriebsgeschehen in den vergangenen fünf Jahren geprägt.
- Ab 2020 wurde versucht, die Mehrnutzungen wieder „einzusparen“: Konzentra-tion auf die abgängigen Bäume (Altbuchen und -Tannen), sowie eine konse- quente saubere Waldwirtschaft in den Fichten-Beständen. Dies ist gelungen.
- Häufig wiederkehrende Eingriffe v.a. in den geschädigten Althölzern haben die Nutzungsfläche und -masse stark erhöht.
- Die Schäden an Alt-Tannen und – Buchen sind Folge der Trockenjahre und sind in dem Umfang im Gemeindewald bisher noch nicht angefallen.





Ergebnisse/Anpassungen im Rahmen der Zwischenprüfung Nutzung:

- **Vornutzung**
 - Insgesamt ist die Vornutzungsmenge nur zu 31% erfüllt. Aufgrund des Zwangsnutzungs-Geschehens, des verlangsamten Wachstums durch die Trockenjahre und den wirtschaftlichen Zielen des Waldbesitzers gibt es Vollzugsdefizite.

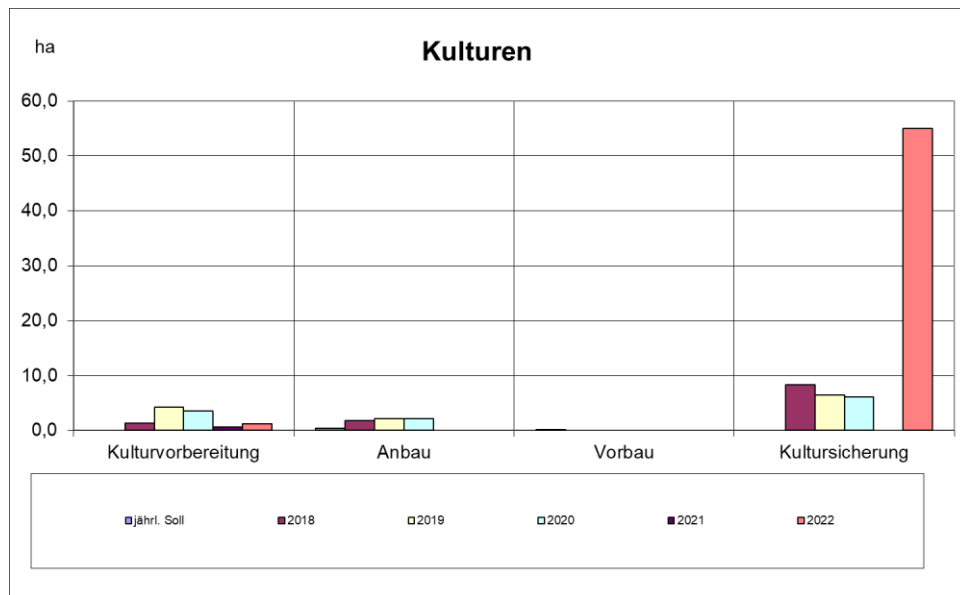
- Im kommenden Jahrfünft liegt der Schwerpunkt der Nutzungen in den jungen Durchforstungsbeständen (v.a. Nach-Lothar-Flächen). Die Aufarbeitung erfolgt wo möglich mit vollmechanisierten Verfahren.
 - Allerdings lassen sich die Flächenrückstände nicht mehr aufarbeiten, insbesondere dort, wo im Jahrzehnt 2 Durchgänge geplant waren.
 - Insgesamt sind aber die Durchforstungen in diesen jungen Beständen sehr wichtig. Durch sie werden die Einzelbäume durch gut ausgeformte Kronen besonders klimastabil. Diese Pflegemaßnahmen sind auch entscheidend für den Erhalt wuchsunterlegener Misch-Baumarten und zur Förderung von Resilienz und Stabilität der jeweiligen Waldbestände.
 - Für das gesamte Jahrzehnt wird die Planmenge bei den Vornutzungen um ca. 5% reduziert.
- **Hauptnutzung**
 - Bei der Hauptnutzung sind nach 5 Jahren schon 83% der Planmenge vollzogen.
 - Viele Althölzer sind durch die Zwangsnutzungen stark aufgelichtet oder mussten genutzt werden. Bis auf die Douglasienbestände waren alle anderen Baumarten davon in der Hauptnutzung betroffen.
 - In den wenigen Alt-Eichenbeständen wurde auf Grund der guten Mastjahre und des hohen Alters der Eichen Lichtungshiebe geführt.
 - Soweit möglich sind die Altholz-Nutzungen entsprechend dem Plan für die kommenden 5 Jahre stark zu reduzieren.
 - Bei den Hauptnutzungen lässt sich die Menge in den kommenden Jahren nicht einsparen, weil Bestände teilweise schon sehr stark aufgelichtet sind und eine räumlich geordnete blockweise Nutzung der aufgelichteten Teile erfolgen soll. Die ursprüngliche Planung wird nicht ausreichen.
- **Dauerwaldnutzung**
 - Auch bei der Dauerwaldnutzung sind nach 5 Jahren schon 83% der Planmenge vollzogen, 76% davon als Zwangsnutzung.
 - Vermutlich reicht auch hier die ursprüngliche Planmenge nicht aus.
- **Hiebsatzanpassung**
 - Insgesamt bleibt der Hiebsatz unverändert, Mehrnutzungen bei den Hauptnutzungen werden bei den Vornutzungen wieder eingespart.

3. Zwischenprüfung Biologische Produktion

	Einheit	FE-Planung 10 Jahre	Vollzug 2018 - 2022	Vollzug in % 2018 - 2027	Soll für Restjahre 2023-2027	FE-Plan neu 2018- 2027
Kulturvorbereitung	ha	----	11,0	----	----	----
Anbau	ha	3,8	6,1	161%	5,0	11,1
Vorbau	ha	1,0	0,0	0%	1,0	1,0
Kultursicherung	ha	----	75,9	----	----	----
Pflanzen	Stck	----	8.500	----	----	----
Nachbesserungsanteil	%	----	10%	----	----	----
Zaunneubau	ha	1,7	0,8	47%	0,9	1,7
Wuchshüllen	Stck	----	7.300	----	----	----
Einzelerschutz	ha	----	9,7	----	----	----
Schlagpflege	ha	----	60,8	----	----	----
Jungbestandespflege	ha	223,5	142,6	64%	130,0	272,6
Jungbestandspl. u. Schirm	ha	154,9	49,2	32%	10,0	59,2
Ästung (>=2,5 - 5 m)	Stck	3745	3059	82%	686	3.745
Ästung (>=5 m)	Stck	150	0	0%	150	150

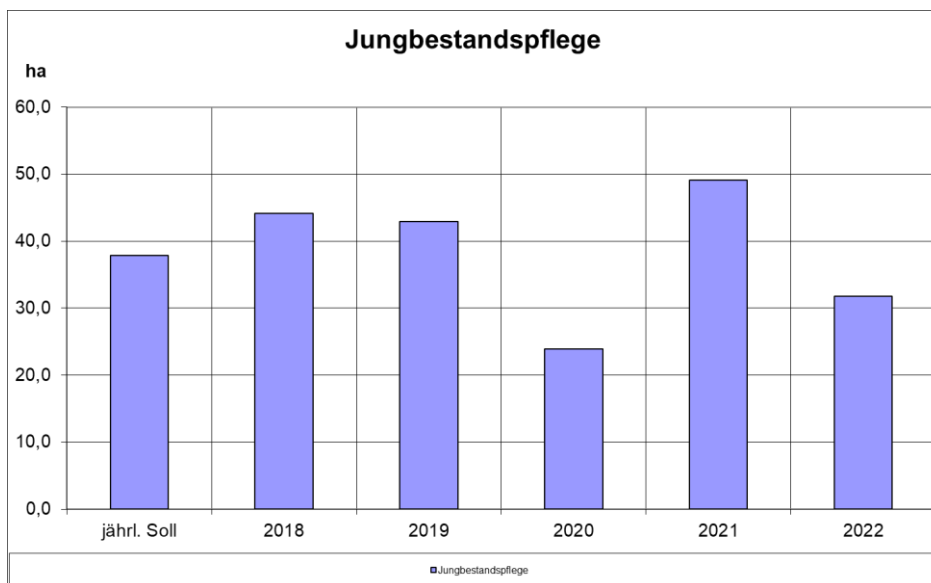
Verjüngungen

- Der hohe Anfall an Zwangsnutzungen hat zur deutlichen Ausweitung der Verjüngungsflächen geführt, statt der geplanten 3,8 Hektar für 10 Jahre sind schon 6,1 Hektar vollzogen.
- Auf verwilderten Flächen und standörtlich angebrachtem Baumartenwechsel wurde verstärkt gepflanzt: Neben Douglasie (39 % der gepflanzten Stückzahl) wurden verstärkt Eiche, Kirsche und Elsbeere verwendet.
- In Alteichenbeständen wurde die Naturverjüngung von Eichen durch Entnahme des Unterstandes und mit Lichtungshieben im Altholz eingeleitet. In den kommenden Jahren steht die weitere Förderung der Jungeichen und die Auflichtung der Altbestände an. Vermutlich müssen die Flächen gezäunt werden.
- Wenn der starke Wildverbiss nicht wäre, würde der Generationenwechsel im Marxzeller Wald über Naturverjüngung erfolgen, bei dem Mischbaumarten über Mischwuchsregulierung in den Verjüngungen gefördert werden. Tatsächlich müssen jedoch die Mischbaumarten gepflanzt werden.
- Die Anbaufläche wird deshalb für die 10 Jahre angehoben, insgesamt auf 11,1 Hektar.



Jungbestandspflege/Ästung:

- Die **Jungbestandspflege** hat das Ziel, die Baumartenvielfalt zu erhöhen und langsamer wachsenden Baumarten zu helfen. Die Planung von 378 Hektar ist mit 192 Hektar bisher zu 51% erfüllt. Auch die Wertästungen sind schon weitgehend erfüllt.
- Gepflegt wurde nach waldbaulicher Notwendigkeit.
- Jungbestandspflegefläche unter Schirm ist durch die Zwangsnutzungen in den Althölzern neu zu bewerten. Hier wandern größere Flächen in die „normale“ Jungbestandspflege. Rund 33 ha wurden in Bruchbeständen geplant, in denen hohe Zwangsnutzungen zu verzeichnen waren.
- Die Jungbestandspflege unter Schirm in jungen Beständen ist nicht erforderlich. Die Gesamt-Jungbestandspflegefläche reduziert sich dadurch auf rund 330 Hektar (87% der ursprünglichen Planung).
- Die geplanten Ästungen sollen noch bei der Durchführung der Maßnahmen umgesetzt werden.



4. Zwischenprüfung Sonstiges

Betriebswirtschaftliches Ergebnis:

- Trotz des hohen Anfalls an Zwangsnutzungen und den Schwankungen am Holzmarkt konnte durchgängig ein positives Betriebsergebnis auf dem Niveau der vorangegangenen 10 Jahre erreicht werden.
- Die Möglichkeiten der Förderung der Bundeswaldprämie I und der Richtlinie Naturnahe Waldwirtschaft wurden genutzt.
- Die Einnahmen aus der Bundeswaldprämie werden wieder in den Wald investiert.
-

3. Betriebswirtschaftliches Ergebnis							
a	b	e	f	g	h	i	j
	Einheit	Ø	2018	2019	2020	2021	2022
Erlöse	€	464.225	499.913	458.288	484.740	348.157	530.025
Kosten	€	352.235	370.970	369.659	347.676	252.068	420.804
Ergebnis	€	111.989	128.943	88.629	137.065	96.089	109.221
Ergebnis	€/haH	106	122	84	130	91	104
Ergebnis	€/FmE	15	13	8	24	25	18

Fazit der Zwischenprüfung

- Der Wald der Gemeinde Marxzell ist bei den Verantwortlichen in guten Händen.
- Die Bewirtschaftung wurde durch die bisherigen Revierleiter Helmut und Harald Mohr und die Leitung durch die untere Forstbehörde beim Landkreis Karlsruhe mit viel Engagement, fachlich fundiert und waldbaulich ambitioniert vorangetrieben.

Datum: 18.09.2023

gez. Köllner
RP Freiburg, Abt. FD

gez. Moosmayer
UFB Karlsruhe

Anlage:

PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

NORMATIVES DOKUMENT PEFC D 1002-1:2020

4. BIOLOGISCHE VIelfALT IN WALDÖKOSYSTEMEN

4.11 Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Der Waldbesitzer als Eigenjagdbesitzer oder als Mitglied einer Jagdgenossenschaft wirkt im Rahmen seiner jeweiligen persönlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hin (siehe Leitfaden 6).

Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, die Verjüngung der Nebenbaumarten gegebenenfalls mit vertretbarem Aufwand gesichert werden kann und frische Schälsschäden an den Hauptbaumarten nicht großflächig auftreten.

Leitfaden 6

Wie kann der Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hinwirken?

Angepasste Wildbestände können vor allem erreicht werden, wenn Waldbesitzer und Jagdausübungsberechtigte partnerschaftlich zusammenarbeiten. Der Waldbesitzer wirkt auf der Grundlage der vegetationskundlichen Gutachten (soweit vorhanden) und durch Waldbegänge auf angepasste Wildbestände hin. Die Waldbegänge sollten mindestens einmal im Jahr durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Parallel zu einer kontinuierlich notwendigen, an den örtlichen waldbaulichen Gegebenheiten und Erfordernissen ausgerichteten Jagdausübung können flankierend Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, um durch forstliche Maßnahmen zur Habitatgestaltung langfristig positiven Einfluss auf die Entwicklung des natürlichen Äsungsangebotes zu nehmen (z. B. Waldrandgestaltung, Berücksichtigung von Sukzessionsflächen).

Eigenjagdbezirke – in eigener Regie

Dem Eigenjagdbesitzer ist es durch die Gestaltung der Abschussplanung und deren sach-gemäße Erfüllung möglich, selbst auf angepasste Wildbestände hinzuwirken. Sollten die Rahmenbedingungen (Insellage, Wildbestände in den Nachbarrevieren) trotz entsprechenden Bemühungen nicht den erwarteten Erfolg bringen, ist dies dem Zertifizierer glaubwürdig darzustellen. Das Wildschadensrisiko kann auch durch geeignete Bejagungsmethoden gesenkt werden.

Verpachtete Jagdbezirke

Im Zusammenhang eines PEFC-konformen jagdlichen Managements kommt in verpachteten Jagdbezirken der Ausgestaltung der Jagdpachtverträge eine besondere Bedeutung zu, denn diese bilden die vertragliche Grundlage für die jagdliche Bewirtschaftung und regeln die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Pächter und Verpächter. Bei der Ausgestaltung von Jagdpachtverträgen, vorrangig darauf ausgerichtet, Wildschäden zu vermeiden, sollten nachfolgende Aspekte besondere Berücksichtigung finden:

- a) Vornahme eines jährlichen Waldbegangs mit Auswertung;
- b) Festlegung der Hauptbaumarten und Regelungen zur Erfüllung der
PEFC-Vorgaben;
- c) Beschreibung der grundsätzlichen waldbaulichen Zielsetzung;
- d) Vereinbarung von Vertragslaufzeiten gemäß der im Gesetz festgelegten
Mindestlaufzeit;
- e) Vereinbarung einer Option zum körperlichen Nachweis;
- f) Vereinbarung der Option, ein Weisergattersystem mit Monitoring als mögliche
waldökologische Bewertungsmethode anzulegen;

- g) Vornahme einer angemessenen Abschussplanung und Erfüllung der Abschussfestsetzung;
- h) Festlegung einer Vertragsstrafe bei Nichterfüllung des Abschusses unterhalb einer bestimmten Schwelle (z. B. 80 %) in Abhängigkeit vom Gefährdungsgrades vegetationskundlichen Gutachtens;
- i) Vereinbarung eines vorzeitigen Kündigungsrechts bei unzureichender Abschuss-erfüllung bzw. unbefriedigendem Waldzustand (z. B. überhöhter Verbiss / übermäßige Schälschäden gemäß waldbaulichem Gutachten);
- j) Übertragung einer regelmäßigen Kontrollpflicht von Gatterflächen mit Information des Waldbesitzers hinsichtlich Reparaturbedarf;
- k) Vereinbarung einer Option, für Rehwild, wenn es nicht der behördlichen Abschussplanung unterliegt, konkrete Mindestabschusszahlen mit dem Verpächter einvernehmlich abzustimmen.

Eine Alternative zur Verpachtung ist die Ausübung der Jagd für eigene Rechnung durch angestellte Jäger gemäß § 10 Abs. 2 BjagdG in GJB oder durch die Vergabe von Jagderlaubnisverträgen in EJB.

Verpachtete gemeinschaftliche Jagdbezirke

Jagdgenossen mit PEFC-zertifizierten Wäldern sollen gegenüber dem Zertifizierer dokumentieren, dass sie in geeigneter Weise (schriftlich oder mündlich im Rahmen der Versammlungen der Jagdgenossenschaft) versucht haben, auf die Abschussfestsetzung und die Gestaltung von Jagdpachtverträgen nach o. g. Vorgaben Einfluss zu nehmen, dass sie ggf. Wildschäden geltend gemacht haben und dass sie auf einen jährlichen Waldbegang hingewirkt haben.